

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 und Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB

Das Verfahren zum Bebauungsplan Rheinbach Nr. 3 „Süd-West“, 18. vereinfachte Änderung wird gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch zur Aufstellung beschlossen. Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren unter Anwendung des § 13 BauGB ohne Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Das Änderungsgebiet liegt im Südwesten der Rheinbacher Kernstadt, östlich der L 493 (Münstereifeler Straße) und westlich der L 113 (Ölmühlenweg). Der räumliche Geltungsbereich der vereinfachten Änderung wird begrenzt im Norden durch die Königsberger Straße, im Osten durch die Breslauer Straße, im Süden durch die nördliche Grenze des Grundstückes Breslauer Str. 20-24 (Flur 18, Nr. 1308) , im Westen durch die Grundstücke des städtischen Gymnasiums (Flur 18, Nr. 1547 und 1309). Der Plangeltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Rheinbach, Flur 18, Nr. 1123 und 1124 und eine Teilfläche des Flurstücks, Flur 18, Nr. 1547.